

Taxordnung und Tarife

Beilage zum Pensionsvertrag | Stand 01.01.2026

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden des Pflegezentrums ElisabethenPark AG. Sie richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der ElisabethenPark AG und der Vereinbarung nach Krankenversicherungsgesetz.

1.1 Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten des Aufenthaltes setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe
- Pflegetaxe (Krankenversicherungsleistungen)
- Individuelle Dienstleistungen

2. Pensionstaxe

Die Kosten verstehen sich pro Person und Tag. Am Ankunfts- und Abreisetag werden die vollen Kosten für den Aufenthalt und die Pflegeleistung verrechnet. Die Pensionstaxe ist abhängig von der Zimmergrösse. Im Preis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Unterkunft, Pflegebett und Nachttisch mit Leselampe
- Vollpension inklusive ärztlich verordneter Diäten, Tee, Mineralwasser und Früchten (Einnahme im Wohnbereich der Pflegeabteilung)
- Duvet, Kissen, Bett- und Frotteewäsche
- regelmässige Reinigung des Zimmers
- Besorgen der privaten Wäsche (ohne chemische Reinigung) mit Namensschild
- Energiekosten für Licht, Strom, Heizung und Warmwasser
- Gehilfen, Rollator, Rollstuhl
- Betreuung im Gestalten des Alltags
- Teilnahme an Aktivierungsangeboten Anlässen und Veranstaltungen, welche angeboten werden
- Internetzugang (Basis-Leistung)

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, hat dies keine Reduktion der Pensionstaxe zur Folge.

**mittendrin.
wohnen.
begegnen.**



2.1 Kosten für die Pensionstaxe

Die Pensionstaxe ist ab 1. Januar 2026 wie folgt festgelegt.

Zimmertyp	Kategorie	Betrag	
A	Einzelzimmer mit Dusche / WC	CHF	191.00 Tag / Person
B	Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	CHF	185.00 Tag / Person
C	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer bis 40 m ²	CHF	240.00 Tag / Person
D	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer bis 45 m ²	CHF	250.00 Tag / Person
E	Pflegeappartement 1 ½ Zimmer mit 50 m ² bei Doppelbelegung	CHF	370.00 Tag / Person CHF 185.00 Tag / Person
F	Pflegeappartement 2 ½ Zimmer bis 75 m ² bei Doppelbelegung	CHF	400.00 Tag / Person CHF 200.00 Tag / Person
F*	Pflegeappartement 2 ½ Zimmer bis 58 m ² bei Doppelbelegung	CHF	380.00 Tag / Person CHF 190.00 Tag / Person
C*	Pflegestudio ohne Loggia 35 m ²	CHF	200.00 Tag / Person

2.2 Kurzzeitaufenthalt / Ferienbett

Bei einem Kurzzeitaufenthalt / Ferienbett wird der Pensionstaxe bis maximal 6 Wochen einen Zuschlag von CHF 25.00 pro Tag verrechnet. Sind Bewohnende nicht als Kurzzeitaufenthalt eingetragen, treten aber nach einer Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Wochen wieder aus, wird der Zuschlag pro Tag nachverrechnet. Nach 6 Wochen entfällt der Zuschlag automatisch.

2.3 Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr entspricht der Pensionstaxe abzüglich CHF 20.00 für nicht bezogene Verpflegung. Die Reservationsgebühr wird erhoben ab:

- Vertragsbeginn bis zum Tag vor dem effektiven Eintritt
- bis zum Ende der Kündigungsfrist bei einem frühzeitigen Austritt oder Todesfall.
(Kann das Zimmer vorzeitig wieder belegt werden bis zum Vortag der Neubelegung)



2.4 Abwesenheiten und Spitalaufenthalt

Am Anreise- und Abreisetag werden die vollen Kosten der Aufenthalts- und Pflegeleistungen verrechnet. Ab dem ersten, ganzen Abwesenheitstag werden CHF 20.00 für nichtbezogene Verpflegung der Aufenthaltstaxe abgerechnet und die Kosten für die Pflegeleistungen entfallen. Bei Ferienabwesenheiten erfolgt keine Reduktion der Aufenthaltstaxe.

3. Pflegetaxen

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) gemäss Krankenversicherungsgesetz werden mit dem Pflegebedarfserfassungssystems RAI-LTCF erfasst. Die Einstufung wird mindestens zweimal jährlich überprüft, bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes häufiger. Die Krankenversicherung und die Wohnortgemeinde beteiligen sich an den Kosten. Die Pflegetaxen nach KLV werden beim Krankenversicherer und beim Restfinanzierer (Wohnortgemeinde) von der ElisabethenPark AG direkt eingefordert.

3.1 Kosten für die Pflegetaxen

Die Pflegetaxen sind ab 1. Januar 2026 pro Person und Tag wie folgt festgelegt.

RAI Stufe	Anteil Bewohnende		Beitrag Krankenversicherung		Beitrag Wohngemeinde	
1	CHF	5.15	CHF	9.60	CHF	0.00
2	CHF	22.35	CHF	19.20	CHF	0.00
3	CHF	23.00	CHF	28.80	CHF	16.55
4	CHF	23.00	CHF	38.40	CHF	33.75
5	CHF	23.00	CHF	48.00	CHF	50.95
6	CHF	23.00	CHF	57.60	CHF	68.15
7	CHF	23.00	CHF	67.20	CHF	85.35
8	CHF	23.00	CHF	76.80	CHF	102.55
9	CHF	23.00	CHF	86.40	CHF	119.75
10	CHF	23.00	CHF	96.00	CHF	136.95
11	CHF	23.00	CHF	105.60	CHF	154.15
12	CHF	23.00	CHF	115.20	CHF	171.35



3.2 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den eigenen Hausarzt/die eigene Hausärztin. Die Kosten für diese Leistungen werden direkt vom Arzt/Ärztin mit der Krankenkasse abgerechnet. Gerne koordiniert die Pflegeabteilung allfällige ärztlich verordnete Leistungen wie Physiotherapie, etc.

4. Individuelle Leistungen

Zu den individuellen Leistungen gehören:

Private Wäsche kennzeichnen, pauschal bei Eintritt*	CHF	75.00
Kleiderpatches nach Eintritt pro Stück	CHF	1.50
Miete Telefonanschluss pro Monat Effektive Gesprächsgebühren nach Swisscom Tarif	CHF	25.00
Miete Fernseh-Anschluss pro Monat	CHF	20.00
Miete TV-Gerät pro Monat (exkl. MwSt) max. 6 Wochen	CHF	10.00
Miete Internet-Anschluss für Streaming pro Monat, exkl. Abo und MwSt)	CHF	15.00
Interne Dienstleistungen pro Std.	CHF	75.00
Coiffeur, Pedicure, Massage, Therapie		nach effektivem Aufwand
Toilettenartikel, Bistrobezüge usw.		nach effektivem Bezug

*gilt für 7 Tage ab Eintrittsdatum

5. Eintritts- und Austrittskosten

Für die Administrativleistungen werden beim Eintritt und beim Austritt/Todesfall je CHF 250.00 berechnet. Für die Schlussreinigung des Zimmers gelten folgende Ansätze:

Schlussreinigung Einzelzimmer (Kat. B)	CHF	200.00
Schlussreinigung Einzelzimmer mit Nasszelle	CHF	250.00
Schlussreinigung Pflegeappartement klein	CHF	350.00
Schlussreinigung Pflegeappartement gross	CHF	400.00
Entsorgung Kleinmaterialien und Möbel		nach effektivem Aufwand